Bezeichnung der Baumaßnahme

Repowering Duben West I (K2073100)

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

M 2

 $(S=Schutz,\,A=Ausgleichs-,\\ E=Ersatz,G=Gestaltungsmaßnahme)$

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Rückbau Lagerhalle und Entsiegelung bei Freiwalde

(Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstück 529)

Konflikt Schutzgut Boden, Biotope, Fauna, Landschaftsbild

Beschreibung:

Voll- und Teilversiegelung von Boden Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Maßnahme

Flächengröße:

- ca. 731 m², davon 561 m² Halle und Zaunsäulen (Vollversiegelung) und 170 m² Bauschutthaufen (Teilversiegelung)

Entwicklungsdauer und multifunktionale Kompensation:

- Entwicklungsdauer: unmittelbar wirksam
- Ersatz für Eingriffe in das Schutzgut Boden (Entsiegelung, Aufwertung der Bodenfunktion) sowie Schutzgut Landschaftsbild (Aufwertung Ortsansicht)

Grobkostenschätzung:

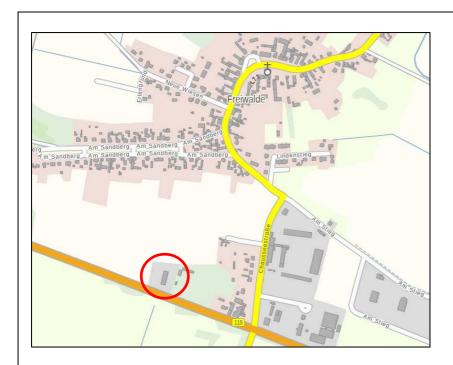
- ca. 6.460,00 EUR (anrechenbare Kosten)

Beschreibung/Zielsetzung:

Ausgangszustand:

- ehemalige LPG-Lagerhalle mit umgebendem Grünland am westlichen Ortsrand einer kleinen Siedlung, die dem Dorfkern von Freiwalde vorgelagert ist
- An den Wänden und auf dem Dach wurde Asbest verbaut. Dach mit Holzkonstruktion
- Im Gebäude wurden Asbestplatten eingelagert.
- Unmittelbar am Gebäude stocken mehrere Laub- und Nadelbäume im Stangenholz, deren Kronen das Gebäude bereits überschirmen.
- Östlich des Gebäudes befinden sich zwei Erdhaufen mit Ziegel- und Betonschutt.
- Das Grundstück ist mit einem Maschendrahtzaun mit Zaunsäulen aus überwiegend Beton umgeben.
- Das Grundstück grenzt im Süden an die B 115.
- Die Zuwegung soll direkt über die B 115 erfolgen.
- Vorkommen von Brut- und Niststätten von Singvögeln und Fledermäusen am und im Gebäude kann nicht ausgeschlossen werden
- Gebäude ist kein Überwinterungsquartier für Fledermäuse, da nicht frostfrei













Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

- Das Gebäude soll abgerissen und vollständig entsiegelt werden. Die Bauschutthaufen sind ebenfalls vollständig zu beräumen. Der Zaun ist vollständig zurückzubauen. Auf den entsiegelten Flächen ist die Herstellung von Grünland geplant.
- Vor Entsiegelung ist das Gebäude auf Vorkommen von Brut- und Niststätten zu prüfen. Bei Nachweis ist ein Maßnahmenkonzept zu erarbeiten, um die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG auszuschließen. Dieses ist mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.

Umsetzung der Maßnahme:

- umfassender Rückbau des Gebäudes, der Bauschutthaufen und des Zaunes unter Beachtung der Separierung der anfallenden Materialien, insbesondere von Gefahrenstoffen
- gehölzschonende Technik und Methoden nutzen; Baumfällungen sind möglichst zu vermeiden.
- fachgerechte Entsorgung des anfallenden Materials, insbesondere von Gefahrenstoffen sowie Aufarbeitung von Recyclingmaterial
- Tiefenlockern der Entsiegelungsflächen
- Herstellen des Grobplanums und Feinplanums auf den Entsiegelungsflächen; Auffüllen der bei der Entsiegelung ggf. entstehenden Erdlöchern und -mulden mit Mutterboden
- Ansaat von Regiosaatgut (Grundmischung UG / HK 4; 3-5 g/m²)

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Frischwiese / Frischweide



Kompensationserfolg	
☐ Eingriffe vermieden ☐ Eingriffe vermindert	☐ Eingriffe ausgeglichen ☐ Eingriffe ersetzt
☐ Netzzusammenhang NATURA 2000 gesichert	☐ Kompensation vollständig erreicht☑ verbleibender Kompensationsbedarf
 Aussagen zur multifunktionalen Kompensation: Eingriffe in den Boden teilweise kompensiert (Verbesserung der Bodenverhältnisse durch Entsiegelung) Landschaftsbild: Aufwertung Ortsansicht 	
Vorgesehene Regelung	
☐ Flächen der öffentlichen Hand m² ☑ Flächen Dritter m²	Künftiger Eigentümer: privat
☐ Grunderwerb m² ☑ Nutzungsänderung / -beschränkung m²	Künftige Unterhaltung: Mahd und/oder Beweidung